



www.rundumservice.at
**Vermietung
& Verkauf** 

Sonnencamp am Gösselsdorfer See

Seestraße 21-23

A-9141 Gösselsdorfer See

www.goesselsdorfersee.com

office@goesselsdorfersee.com

Tel. +43 (0) 4236 - 2168

Richtlinien für Stammgäste 2020

Camping – Saisonplatz

Der Campingplatz ist geöffnet vom 18. April – 03. Oktober des laufenden Kalenderjahres.

Gebühren:

Der Langzeitaufenthalt wird pauschal abgerechnet. Diese Pauschale setzt sich zusammen aus:

- Grundgebühr:

Stellplatzgebühr für 1 Wohnwagen inkl. 2 Personen (Erwachsene) (exkl. Strom), 1 Vorzelt und 1 PKW am Platz.

Winterstellplatz:

Für das Abstellen des Wohnwagens in den Monaten Oktober-April, eine Gebühr in Höhe von €250,- verrechnet. Die Gebühr ist am Ender der Saison in bar bei der Rezeption zu entrichten. Ein Betreten des Platzes während dieser Zeit ist nur mit Zustimmung des Campingplatzbetreibers und unter Aufsicht gestattet.

- Personengebühr:

Abhängig von der Anzahl der Personen, die den Platz langfristig nutzen wollen, melden Sie diese **namentlich** zu Beginn der Saison als Dauercamper zur jeweils laut Preisliste gültigen Pauschale (pro Person) an. Die Personengebühr für die Saisonpauschale bezieht sich nur auf namentlich genannte Personen. Eine „Ersatzanwesenheit“ ist nicht möglich und widerspricht dem Meldegesetz!

- Weitere Gebühren:

Zusätzlich fallen laut Preisliste bei Inanspruchnahme folgende Gebühren an: Haustiere, Öko-Beitrag und Ortstaxe. Bei Inanspruchnahme sind überdies Gebühren für die Stromversorgung (Bearbeitungsgebühren) laut Zählerstand, am Ender der Saison, zu entrichten (€0,60 pro KW/Std.) (nur Barzahlung möglich)

Zahlungsmodalitäten:

Die Dauercamper-Gebühr ist im Voraus zu entrichten:

- bis zum 15. März des laufenden Kalenderjahres oder zum festgesetzten Termin

Bei einer Verkürzung des Aufenthalt-Zeitraumes auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse, welche durch den Campingplatzbetreiber nicht beeinflusst werden können, besteht kein Kostenersatzanspruch. Bei Schließung des Platzes durch Behörden, auf Grund nicht vorhersehbarer Ereignisse besteht kein Kostenersatzanspruch.

Sonnencamp am Gösselsdorfer See, 9141 Gösselsdorfer See, Seestraße 22-23. www.goesselsdorfersee.com

Pächter: rundumservice-Pichler e.U. Seestraße 21-23, A-9141 Gösselsdorf ATU60134866

Volksbank Kärnten IBAN: AT73 4213 0901 0102 1484, BIC VBOEATWWKLA

Allgemein:

Der Dauercamper meldet sich bei seiner Erstankunft persönlich in der Rezeption an und gibt seine Daten bekannt: Persönliche Daten, Anzahl und Daten der Familienmitglieder, wer den Platz voraussichtlich mitbenützt, Telefonnummer etc. In der Rezeption wird ein Karteiblatt angelegt. Wir ersuchen, **alle Gäste, die bei Dauercampern nächtigen, sich am Ankunftstag in der Rezeption zu melden.** Als Ihr Gastgeber sind wir verpflichtet, dem Meldegesetz Folge zu leisten.

Tagesbesucher:

Tagesbesucher sind verpflichtet, sich vor dem Betreten des Campinggeländes in der Rezeption zu melden. Im Interesse der Sicherheit aller Campinggäste müssen wir auf diese Anmeldung bestehen!!! Tagesbesucher, die den Badeteich benützen, zahlen eine Besuchergebühr von € 3,-. Es ist nicht erlaubt, dass der Besucher mit seinem Auto das Campingplatzgelände befährt, die Besucher können ihr Fahrzeug am Parkplatz vor dem Campinggelände abstellen. Als Mieter haften Sie auch für die Einhaltung der Campingordnung durch alle Ihre Besucher!

Übernachtungsgäste:

Gäste, die am Campingplatz nächtigen, entrichten die Personengebühr, Öko-Gebühr und Ortstaxe laut Campingpreisliste. Übernachtungsgäste melden sich am Tag ihrer Anreise in der Rezeption an und melden sich am Tag ihrer Abreise mit der gesonderten Bezahlung ihrer Rechnung ab.

Ortstaxe:

Die Ortstaxe (€ 2,20 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper, der 17. Lebensjahr (Jahrgang 2002) erreicht hat und am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

Öko-Beitrag:

Der Öko-Beitrag (€ 0,60 pro Person und Übernachtung) ist von jedem Camper (ab dem 3. Geburtstag), der am Campingplatz übernachtet, zu entrichten (für Dauercamper pauschaliert).

Sonderteil: optische Veränderung des gemieteten Stellplatzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass auf unserem Campingplatz ein absolutes Bauverbot herrscht.

Sämtliche Umgestaltungen am Campingplatz unterliegen dem **Kärntner Campingplatzgesetz, dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz** und der **Kärntner Bauordnung** und müssen baubehördlich genehmigt sein!

Zusätzlich ist **jede Veränderung** am Stellplatz der Campingplatzleitung **vor Baubeginn zu melden.** Die Campingplatzleitung behält sich vor, Bauvorhaben aus optischen oder rechtlichen Gründen zu untersagen!

Folgende Richtlinien sind aus optischen und sicherheitstechnischen Gründen jedenfalls zu beachten: Lebende Hecken dürfen nur mit Rücksprache und einer Höhe von maximal 1,20 Meter gepflanzt werden. Zäune aus festem Material (Holz etc.) **sind nicht erlaubt**, vor allem dürfen keine Bauten, die potenzielle Gefahrenquellen darstellen (z.B. Pfähle mit Spitzen, ungesicherte Blöcke, unbeleuchtete Hindernisse etc.) errichtet werden.

Bretterwände und ähnliche unnatürliche Vorrichtungen, die dem „Sichtschutz“ dienen sollen, sind ebenso untersagt. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand von der Wohnwagenaußenwand zur Nachbarparzelle beträgt 1 m!

Ein Ermessensspielraum bei der Einhaltung der gesetzlichen Normen ist nicht möglich!

Ruhezeiten:

Saisonal:

Heimwerkertätigkeiten an Ihrem Stellplatz sind **ausschließlich in der Zeit vom 18. April bis 30. April und vom 15. September bis 03. Oktober** durchzuführen. Die Mittagspause (12:00 bis 14:30 Uhr) ist selbstverständlich immer einzuhalten.

Täglich:

Bitte vermeiden Sie unnötigen Lärm, besonders während der Mittagszeit und am Wochenende. Das Rasenmähen und Reparaturarbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie während der Mittagszeit sind nicht gestattet.

Ruhezeiten:

Mittagsruhe von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr, Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr!

Während dieser Zeiten ist auch die Ein- und Ausfahrt gesperrt. Benützen Sie bitte unseren Parkplatz vor dem Hauptgebäude.

AUSNAHME bei Notfällen: Es befindet sich bei der Ausfahrt auf der linken Schrankensäule ein Notfalls Knopf, der nur bei **Arzt- oder Rettungseinsätzen** betätigt werden darf.

Stromversorgung:

Pro Stellplatz ist ein Stromanschluss mit Zähler vorhanden. Hierfür wird eine Bereitstellungsgebühr verrechnet. Die Abrechnung erfolgt laut Zähler am Ende der Saison. (Bearbeitungsgebühr: €0,60 pro KW/Std) Wir ersuchen Sie, bei längerer Abwesenheit (mehr als 24 Stunden) Ihre Stromversorgung zu unterbrechen. **Wir übernehmen keine Haftung für Schäden durch Stromausfall!**

Stellplatzauflösung:

Gepflanzte Hecken gehen in das Eigentum des Vermieters über, alle sonstigen Einbauten sind restlos zu entfernen, Mulden aufzufüllen, einzuwalzen und den Rasen wiederherzustellen.

Jeglicher Mieterwechsel muss von der Geschäftsleitung genehmigt werden.

Bei vorzeitiger Stellplatzauflösung besteht kein Anspruch auf Kostenersatz.

Mülltrennung

Wir ersuchen Sie, ausschließlich unsere Mülltrennsysteme am Parkplatz zu benützen.

Sondermüll oder Sperrmüll (Fahrräder, Vorzelte, Einrichtungsgegenstände, Kühlschränke, ...) **müssen von den Campern selbst entsorgt werden!!!** Der Recyclinghof der Firma Gojer in Kohldorf bei Kühnsdorf, Tel. Nr.: 04232/89222, ist jeden 1. und 3. Samstag im Monat zur Entgegennahme von Sperr- und Sondermüll geöffnet (Nähere Infos in der Rezeption). Der Campingplatz soll Ihnen

und allen anderen als Urlaubs- und Erholungsort dienen, daher ersuchen wir Sie, die von Ihnen nicht mehr benötigten Gegenstände fachgerecht zu entsorgen!

Stellplatzpflege:

Die Pflege des Stellplatzes übernimmt der Mieter selbst. Bitte entsorgen Sie Laub und Grasschnitt an der dafür vorgesehenen Stelle im Wald südlich des Sanitärgebäudes II.

ACHTUNG: Aus Sicherheitsgründen ist OFFENES LAGERFEUER am Platz untersagt, ebenso ist aus feuerpolizeilichen Gründen jedes offene Feuer (Grill) zwischen den Wohnwägen verboten!!!

Haftung:

Für abhanden gekommenes oder beschädigtes Eigentum kann keine Haftung übernommen werden. Wir möchten Sie nochmals darauf hinweisen, dass wir keine Haftung bei Stromausfall (z.B. verdorbene Lebensmittel aus abgetauten Kühlschränken) übernehmen. Bitte stecken Sie daher auch Ihren Kühlschrank bei längerer Abwesenheit aus!

Während der Wintermonate wird keine Haftung für das Eigentum der Camper übernommen. (Schnees Schäden, Einbruch, etc.) Die Winterpauschale bezieht sich lediglich auf die Platzbenützung als Abstellplatz.

Fahren am Platz:

Am Campinggelände darf mit ALLEN Fahrzeugen nur im Schrittempo gefahren werden! Auf den Straßen des gesamten Campingplatzes gilt die StVO!

*******VORSICHT: SPIELLENDE KINDER!!!*******

Sanitäranlagen:

Bitte achten Sie in den sanitären Anlagen auf größte Sauberkeit! Wir ersuchen Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie gerne vorfinden möchten. Kleinkinder dürfen nur in Begleitung Erwachsener in die Sanitär- und Toilettenräume. Bitte verständigen Sie uns, wenn in den Anlagen etwas nicht in Ordnung ist.

Information für Hundebesitzer: Hunde sind stets an die Leine zu nehmen. IM Badeteich am Campingplatz herrscht absolutes Hundebadeverbot.

Im Strandbad gibt es einen eigenen Badebereich für Hunde. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass das Campinggelände nicht durch die Tiere verunreinigt wird. Führen Sie Ihren Hund bitte außerhalb des Campingplatzes Gassi!!! Für die ordnungsgemäße Entsorgung verwenden Sie bitte unseren Hundekotbeutel-Spender bei der Einfahrt!

Aufsichtspflicht Kinder

Es herrscht Aufsichtspflicht von Kindern bis 14 Jahren am gesamten Campingplatz (insbesondere Badeteich, Kinderanimation und Spielplatz).

NOTFÄLLE

Feuerwehr 122
Ärztenotdienst 141

Polizei 133
ÖAMTC 120

Rettung 144
ARBÖ 123

**Einen schönen Aufenthalt wünscht Ihnen das Team vom
Sonnencamp am Gösselsdorfer See -
Rundumservice-Pichler Team**